



AfD-Fraktion im Stuttgarter Landtag

AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg – Arbeitskreis II

**Frau
Landtagspräsidentin
Muhterem Aras**

**Herrn Innenminister
Thomas Strobl**

- Arbeitskreis Inneres, Digitalisierung und Migration -

- Lars Patrick Berg MdL
- Klaus Dürr MdL
- Daniel Rottmann MdL

Harald Pfeiffer MdL

Konrad-Adenauer-Str. 3 70173 Stuttgart

05. November 2018

Aufnahme der pakistanischen Christin Asia Bibi in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrter Herr Minister,

vermutlich haben auch Sie über die Medien die neueste und dramatische Entwicklung im Fall der pakistanischen Christin Asia Bibi verfolgt.

Wir appellieren an Sie, die notwendigen Veranlassungen zu treffen, um Frau Bibi und ihrer Familie in Baden-Württemberg Zuflucht gewähren zu können.

Zum Hintergrund:

Frau Bibi war eine einfache Arbeiterin auf einem Bauernhof in Pakistan, wo sie zusammen mit ihrer Familie und zwei weiteren Familien die christliche Minderheit in einem Dorf mit 1.500 islamischen Familien bildete. Sie hat für fünf Kinder zu sorgen.

Im Jahr 2009 soll sie sich im Verlauf eines privaten Streits mit anderen Frauen der Gotteslästerung schuldig gemacht haben, indem sie - anstatt Mohammed - Jesus Christus als wahren Propheten bezeichnet haben soll, was sie bestreitet. In der Folge wurde sie als erste Frau nach dem pakistanischen Blasphemiegesetz in mehreren Instanzen zum Tod durch den Strick verurteilt und saß seitdem neun Jahre in Haft.

Erst am 31. Oktober 2018 wurde sie vom Obersten Gerichtshofs freigesprochen. Ob sie in Haft sitzt oder untergetaucht ist, ist zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Schreibens ebenso unklar wie die Frage, ob ihr das Verlassen des Landes (schon) verboten ist oder nicht.

Nach jüngsten Meldungen haben die teilweise gewaltsamen Massenproteste islamischer Kleriker und radikaler Moslems dazu geführt, daß die Regierung Pakistans „sich einem Revisionsantrag gegen die Entscheidung des Obersten Gerichts zum Freispruch Asia Bibis nicht widersetzen" wird, obwohl der Rechtsweg mit dem Urteil nach pakistanischem Recht beendet ist. Das heißt, daß der oberste Gerichtshof nach allem Anschein widerrechtlich erneut über den Fall entscheiden dürfte, und zwar

unter dem Druck der Massenproteste und der radikalislamischen Partei Tehrik e Labaik Pakistan voraussichtlich mit anderem Ergebnis, so daß Frau Bibi absehbar gehängt werden wird oder anderweitig zu Tode kommt. Folter und andere schwere Menschenrechtsverletzungen sind dabei nicht auszuschließen.

Die Radikalität des islamischen – man muß es so nennen – Mobs in Pakistan ist für mitteleuropäische Verhältnisse unvorstellbar. Er schreckt vor Mord nicht zurück und mobilisiert Hunderttausende, die das Land lahmlegen. So wurden sowohl das einzige christliche Mitglied der pakistanischen Regierung, Shahbaz Bhatti (pakistanischer Minister für Minderheiten) als auch der ehemalige Gouverneur von Punjab, Salman Taseer, in der Vergangenheit durch radikale Muslime ermordet, weil sie sich für Asia Bibi verwendeten. Die Familie der Frau Bibi kann nur durch ständigen Wohnortwechsel ihrer eigenen Ermordung entgehen; würde der Aufenthaltsort der Frau Bibi bekannt, wäre ihre eigene Ermordung im Namen des Propheten nur noch eine Frage der Zeit.

Nach unserer Überzeugung gibt es weltweit derzeit niemanden, der dringender des Schutzes bedarf als Frau Bibi und ihre Familie. Täglich werden im Rahmen von Resettlement-Programmen Personen aus humanitären Gründen in Deutschland aufgenommen, deren Notlagen weitaus weniger dringlich sind als jene der Frau Bibi.

Der Landesregierung steht mit § 22 des Aufenthaltsgesetzes („Aufnahme aus dem Ausland“) ein Instrument zur Verfügung, mit dem sie Frau Bibi und ihre Familie aus ihrer unerträglichen und existentiellen Notlage erlösen und für ihre Aufnahme in Baden-Württemberg sorgen könnte. Nach dieser Vorschrift kann einem Ausländer für die Aufnahme aus dem Ausland aus dringenden humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Welcher dringendere humanitäre Grund, als eine absehbare Erhängung einer Mutter und die drohende Ermordung der restlichen Familie ließe sich denken?

Die nach dieser Vorschrift notwendigen Verfahrenshandlungen ließen sich, ausreichenden politischen Willen – wie er seitens der Landesregierung in mannigfachen Fällen in der Vergangenheit aus anderen Anlässen zur Anwendung kam – vorausgesetzt, mit Sicherheit vereinfachen und beschleunigen.

Wir appellieren an Sie: bitte retten Sie eine unschuldige christliche Familie vor dem sicheren Tod!

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und sehen Ihrer Antwort erwartungsvoll entgegen.

Wir erlauben uns, unseren Brief öffentlich zu machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Klaus Dürr MdL

Daniel Rottmann MdL

Lars Patrick Berg MdL

Harald Pfeiffer MdL